

Abzeichnung der Flurkarte (Kartierung)

Gemarkung Buchholz
 Grundbuch-Band versch. Blatt versch.

Eigentümer verschiedene

Flur 7
 Größe: Maßstab 1:1000
 Ausgefertigt Fallingb., den 9. August 1962

Kosten: 176 DM 00 Pf
 Kost.-Buch Nr. I, 11104162

Für die Ergänzung der Flurstücke
 98/1 bis 99/6 Flur 2
 Kosten: 33,- DM
 Kostenb. I, 31374163

Ausgefertigt, Fallingb., den 26. April 1963

KATASTERAMT
 im Auftrage:
 Duell.

Katasteramt
 im Auftrage:
 Duell.

Zur Vervielfältigung freigegeben

für: Gemeinde Buchholz

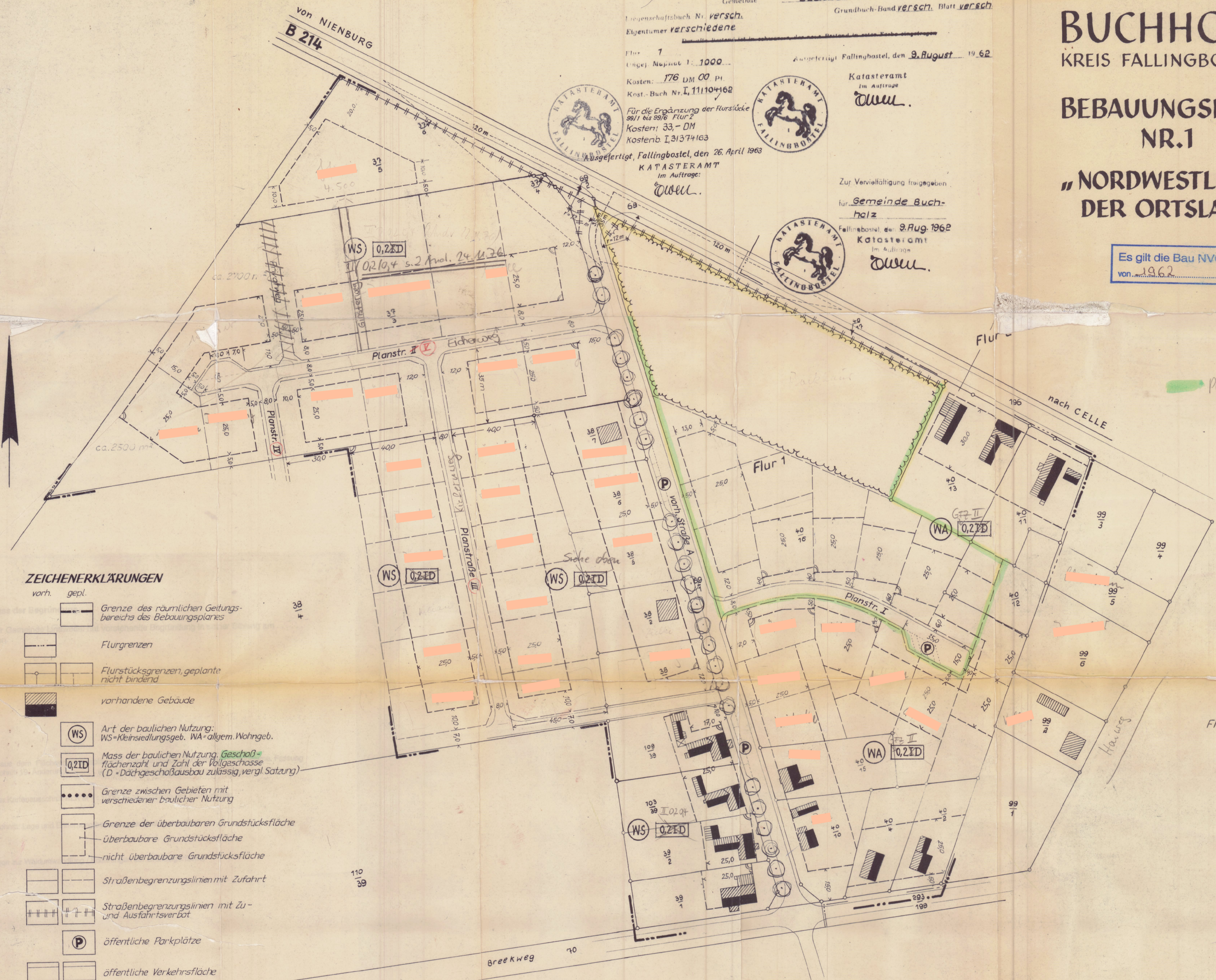
Fallingb., den 9. Aug. 1962
 KATASTERAMT
 im Auftrage:
 Duell.

BUCHHOLZ
 KREIS FALLINGBOSTEL
BEBAUUNGSPLAN
NR.1

**„NORDWESTLICH
 DER ORTSLAGE“**

Es gilt die Bau NVO
 von 1962

Plangebiet der Länd.
 von 1974



ZEICHENERKLÄRUNGEN

- vorh. gepl.
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - Flurgrenzen
 - Flurstücksgrenzen, geplante nicht bindend
 - ▨ vorhandene Gebäude
 - WS Art der baulichen Nutzung: WS=Kleinsiedlungsgeb., WA=allgem. Wohngeb.
 - 0,2ID Mass der baulichen Nutzung, Geschößflächenzahl und Zahl der Vollgeschosse (D=Dachgeschöbbaubau zulässig, vergl. Satzung)
 - Grenze zwischen Gebieten mit verschiedener baulicher Nutzung
 - Grenze der überbaubaren Grundstücksfläche
 - überbaubare Grundstücksfläche
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Straßenbegrenzungslinien mit Zufahrt
 - Straßenbegrenzungslinien mit Zu- und Ausfahrtsverbot
 - P öffentliche Parkplätze
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - Wald
 - ▨ freizubehaltende Sichtdreiecke

AUSGEARBEITET

im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Buchholz.

HANNOVER, den 15.8. 1963
 DIPL.-ING. F. WLOTZKA
 HANNOVER
 AM WULLWINKEL 48

Wlotzka

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

gemäß § 2(6) BBauG in der Zeit vom 4. Septemb. bis zum 4. Oktober 1963 auf Grund der Bekanntmachung vom 28. August 1963

BUCHHOLZ, den 5. 10. 1963



Bürgermeister
Mur

Ratsherr
Künkel

AUFGESTELLT

gemäß § 2(1) BBauG und als Satzung gemäß § 10 BBauG vom Rat der Gemeinde beschlossen am 18. 10. 1963

BUCHHOLZ, den 19. 10. 1963



Bürgermeister
Kunze

Ratsherr
Künkel

GESEHEN

Der Landkreis hat keine Bedenken.

FALLINGBOSTEL, den 11. 10. 1963



Der Oberkreisdirektor im Auftrage:
Duella

GENEHMIGT

gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 60 mit dem Ziel der Festsetzung des städtebaulichen Auftrags Lüneburg, den 10. 8. 1964

Der Regierungspräsident Dezernat für Städtebau und Ortsplanung



Bürgermeister
Mur

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

mit Satzungstext und Begründung gemäß § 12 BBauG. Die Bekanntmachung erfolgte vom 1964 bis zum 1964. Der Bebauungsplan ist damit am 1964 rechtsverbindl. geworden.

BUCHHOLZ, den 1964

Bürgermeister
Mur

Ratsherr
Künkel